

## **Sonderschulklassen an der Schule Schötz: dreijähriger Schulversuch startet im August 2023**

**Um den steigenden Bedarf an Schulplätzen für Kinder mit ausgewiesenem Sonderschulbedarf im Bereich Verhalten und sozio-emotionaler Entwicklung zu decken hat der Regierungsrat fürs kommende Schuljahr einen Schulversuch in Schötz wie auch in Luzern bewilligt.**

In den letzten fünf Jahren ist der Bedarf nach Sonderschulmassnahmen im Bereich Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung stark gestiegen. Nachdem zuerst vor allem der integrative Bereich einen Zuwachs erfahren hat, nimmt seit zwei Jahren auch der Bedarf nach separativen Sonderschulplätzen überdurchschnittlich zu, betrifft also Kinder, die – zumindest eine Zeit lang – ausserhalb der Regelklassen unterrichtet und betreut werden müssen. In den vergangenen Jahren erfolgte in drei separativen Sonderschulen im Kanton Luzern eine Erweiterung an Plätzen. Ein weiterer Ausbau ist bereits bis 2026 geplant.

Dennoch wird dieser massvoll geplante Ausbau dem überdurchschnittlichen Wachstum nicht gerecht, für das kommende Schuljahr reichen die bestehenden und geplanten Plätze an den bisherigen Sonderschulen nicht aus. Derzeit warten rund 48 Kinder auf eine separative Beschulung. Martina Krieg, Leiterin der Dienststelle Volksschulbildung DVS erklärt: «Anstelle einer erneuten Vergrösserung des Platzangebots in den bestehenden Sonderschulen oder gar des Aufbaus einer neuen Sonderschule sollen deshalb nun neue Optionen geprüft werden».

### **Ergänzung zu den eigentlichen Sonderschulen**

Der Regierungsrat hat nun auf das kommende Schuljahr einen dreijährigen Schulversuch für den Bereich Verhalten und sozial-emotionale Entwicklung bewilligt. Darin soll erprobt werden, ob Sonderschulklassen an Regelschulen für Lernende mit ausgewiesenem Sonderschulbedarf eine pädagogisch und organisatorisch überzeugende Ergänzung zu den bisherigen Sonderschulen darstellen. «Zudem», so Martina Krieg, «soll geklärt werden, ob sinnvolle Kooperationsmöglichkeiten mit der Regelschule realisiert werden können, welche Übertritte in die integrative Sonderschulung oder eine Rückkehr in die Regelschule erleichtern oder gar beschleunigen». Ab August 2023 werden daher in der Gemeinde Schötz und in der Stadt Luzern je zwei Klassen errichtet. Der Schulversuch wird von der DVS eng begleitet und in Zusammenarbeit mit den Versuchsgemeinden evaluiert.

Die Finanzierung der Sonderschulklassen in diesem Schulversuch erfolgt analog zur Sonderschulfinanzierung. Die gesamten Kosten für die Sonderschulklassen werden je hälftig durch den Kanton und durch die Luzerner Gemeinden (via Sonderschulpool) getragen.

Die zugeteilten Schüler\*innen werden im Rahmen von zwei Sonderschulklassen (Basisstufe und 3. bis 6. Klasse) mit schulischen sowie heil- und sozialpädagogischen Massnahmen gefördert und können dank der Nähe zur Regelschule auf eine mögliche Reintegration vorbereitet werden. Die Sonderschulklassen können nicht als Timeout-Klassen genutzt werden. Die Zuteilung der Kinder erfolgt ausschliesslich durch den Kanton und entsprechend ihrem Status. Schötzer Kinder mit einem IS-Status können in den Schulversuch wechseln. Heute besuchen die Kinder Regelklassen. Sie können in den Regelklassen jedoch nicht genügend begleitet und gefördert werden. Für den Schulversuch in Schötz können die Räumlichkeiten des Pavillons 2 genutzt werden. Der Versuch wird vollumfänglich vom Kanton Luzern finanziert, betreut, unterstützt und evaluiert. Auf der operativen Ebene wird der Schulversuch Sonderschule Schötz durch eine eigene Teamleitung geführt. Diese kann organisatorisch durch die Schulleitung und die Administration der Schule Schötz unterstützt werden.



Aus Sicht der Bildungskommission und der Schulleitung können wir dank diesem Schulversuch einen Beitrag zu den aktuellen Herausforderungen im Bereich Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung leisten. Der Schulversuch soll zu einer Entlastung in den Klassenzimmern führen, sei es für die Klasse, das betroffene Kind aber vor allem auch für die Lehrperson. Für die Schule Schötz können sich zudem Kooperationsmöglichkeiten und Synergien ergeben bspw. durch eine erhöhte Präsenz von Sozialpädagogen\*innen an der Schule oder einen Wissenstransfer in die Regelklassen.

Die Kinder im Schulversuch werden eng von Heil- und Sozialpädagogen\*innen begleitet. Die Kinder sind auch in der Pause begleitet. Die Pause wird anfänglich verschoben zu den Pausen der Regelklassen stattfinden.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an den Schulleiter Peter Bigler oder die Mitglieder der Bildungskommission wenden.

### **Was ist eine Sonderschulung?**

Kinder, die aufgrund einer Behinderung mit Massnahmen der Regelschule nicht ausreichend gefördert werden können, haben Anrecht auf Sonderschulung. Diese kann integrativ (behinderungsspezifische Förderung in der Regelschule) oder separativ (in einer spezialisierten Sonderschule) erfolgen. Voraussetzung ist eine Abklärung beim Schulpsychologischen Dienst oder beim Fachdienst für Sonderschulabklärungen sowie ein Sonderschulantrag. Die Dienststelle Volksschulbildung entscheidet, ob die Kriterien für eine Sonderschulung erfüllt sind. Die vier geplanten Klassenzüge dieses Schulversuchs in Luzern und Schötz betreffen ausschliesslich Lernende mit ausgewiesenem separativem Sonderschulbedarf im Bereich Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung.

22. Mai 2023